

Berg – Feste enden um 2:30 Uhr

Berg – Das am Donnerstag beginnende 40jährige Vereinsjubiläum des FC Sindlbach nimmt Bürgermeister und Schirmherr Helmut Himmler zum Anlass, auf einige Regelungen bei großen Festen in der Gemeinde Berg hinzuweisen. Wegen des attraktiven Programms werde von Donnerstag bis Sonntag einige tausend Besucher im zweitgrößten Ort der Gemeinde Berg erwartet.

Dem Bedürfnis nach langen und ausgelassenen Feiern müsse die Gemeinde aber immer auch das Ruhebedürfnis der Anwohner und das Bestreben nach weitgehender Sicherheit entgegensetzen und die verschiedenen Interessen abwägen.

Daher werde es in Berg beim generellen Beginn der Sperrzeit um 2.30 Uhr bleiben. Der jeweilige Veranstalter habe dafür zu sorgen, dass nach Eintritt der Sperrzeit der Getränkeausschank eingestellt wird und ein Verweilen der verbliebenen Gäste spätestens dreißig Minuten danach beendet wird.

Hinsichtlich Sperrzeit sei er zu keinerlei Änderungen bereit, machte Himmler deutlich. Bis drei Uhr feiern zu können müsse und werde reichen. Jede weitere Ausweitung in die frühen Morgenstunden führe zu mehr Alkoholkonsum mit all den unwägbareren Folgen und Risiken.

Der Barbetrieb ist grundsätzlich erst ab 19 Uhr möglich, denn es sei nicht verantwortbar, dass bereits in den Mittags- und Nachmittagsstunden die Barbesucher „abgefüllt“ würden – verbunden mit den wenig appetitlichen Begleiterscheinungen.

Vor der Erlaubnis gemäß dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz hat die Gemeinde das Jugendamt und die Polizeiinspektion Neumarkt um Stellungnahme zum Vollzug der Gaststättenverordnung gebeten. Die Anregungen der Behörden wurden in den Bescheid an den Verein aufgenommen: Einlasskontrollen, Einsatz eines professionellen Sicherheitsdienstes, Beachtung der Jugendschutzbestimmungen, Benennung eines Jugendschutzbeauftragten etc.

Der Berger Bürgermeister will zusammen mit seinen Kollegen im Landkreis versuchen, das Ausgehverhalten wieder in vertretbare Bahnen lenken durch eine Festlegung der Sperrzeit auf 2:30 Uhr. Dies bedeutet, dass durch die Übergangszeit von einer halben Stunde um 3 Uhr endgültig und unmissverständlich Schluss sein muss. Bei längeren Öffnungszeiten habe man es wegen des bekannten Alkoholkonsums mit mehr Streit, Gewalttätigkeiten und Verkehrsdelikten zu tun. Daran könne niemand Interesse haben.

In Berg werde die Sperrzeit 2:30 Uhr seit zwei Jahren konsequent umgesetzt und sie werde - nach einigen Konflikten mit den Veranstaltern zu Beginn der Regelung – auch akzeptiert.